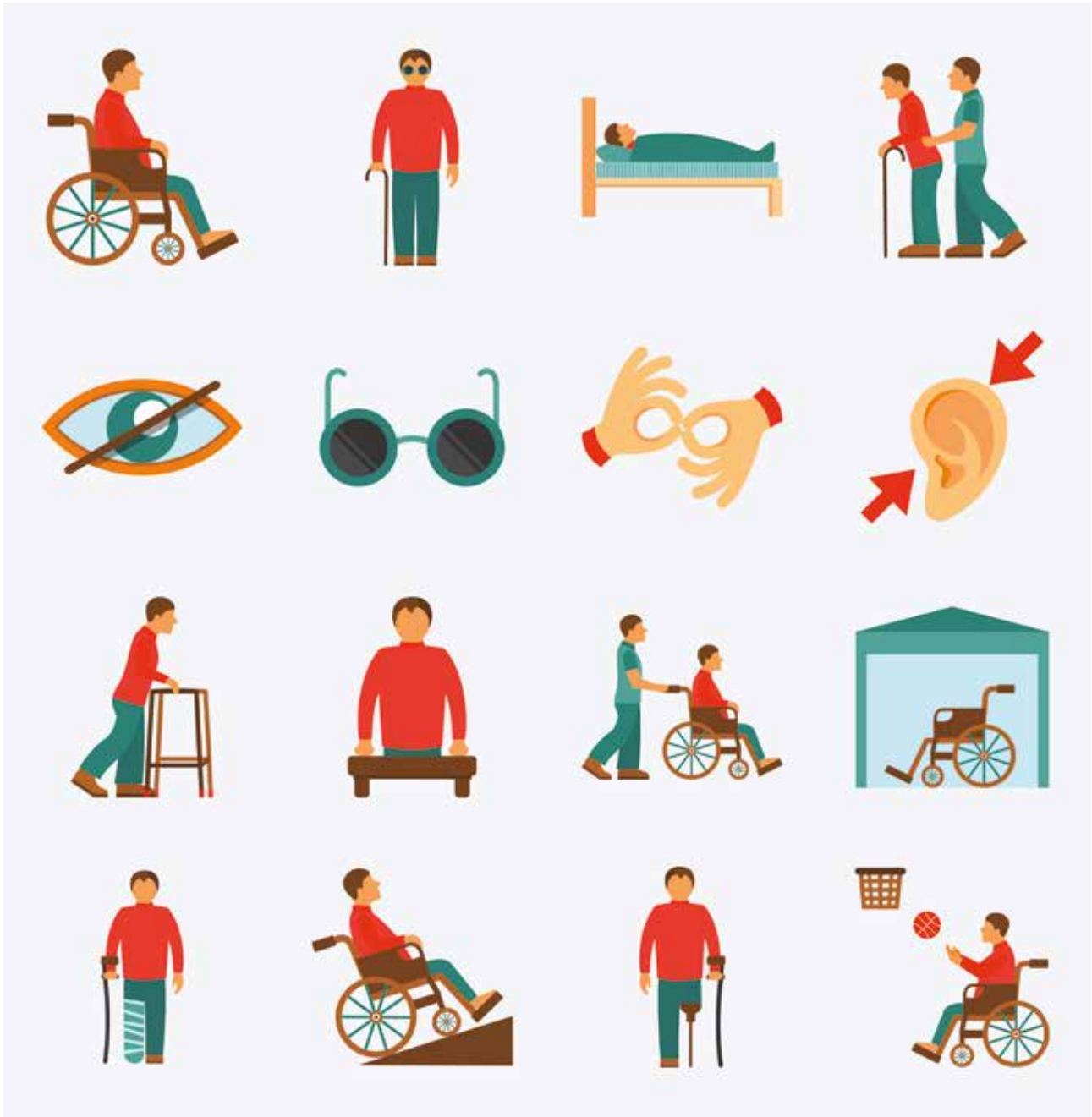


Procap

Das Magazin
für Menschen
mit Behinderungen

03/19



Fokus

Zugang ist die
Grundlage von
Autonomie

Dossier

Bessere Qualität
von Gutachten in der
IV-Revision

Eigeninitiative

«Décrochez la Lune»:
ein kollektives
Abenteuer



Internationale Fachmesse für Rehabilitation und Pflege
DÜSSELDORF,
 18.-21. SEPTEMBER 2019

www.rehacare.de Member of  MEDICAlliance

Jetzt günstiges eTicket sichern!

SELBSTBESTIMMT LEBEN



mas-concept AG
 Neugasse 29 _ 6300 Zug
 Tel. +41 (41) 711 18 00
 info@mas-concept.ch
 Hotel- und Reiseangebote:
 www.duesseldorf-tourismus.de
 www.travelxperts.ch




Editorial

Die Weltraumfahrt erschien den Menschen vor weniger als hundert Jahren noch eine völlig verrückte Idee. In der Theorie war es machbar. Doch es sollte viele Jahre dauern, bis kluge Köpfe eine Lösung fanden für die vielen praktischen Probleme. Dank dem enormen Einsatz von finanziellen und technischen Ressourcen gelang es, mit dem Resultat, dass 1969 Neil Armstrong die ersten Schritte auf dem Mond machte. Doch bleiben wir auf der Erde, wo für Menschen mit Behinderungen die Eroberung von Raum bis heute voller Hindernisse ist. Auch hier gäbe es Lösungen, und der Zugang für alle wäre in vielen Bereichen technisch machbar. Doch fehlt es zu oft am politischen Willen, die notwendigen Anpassungen anzupacken. Die Errungenschaften der Familie Berberat, der neue Hauptbahnhof in St. Gallen und viele andere Geschichten in dieser Ausgabe zeigen, dass der Zugang zu öffentlichen Räumen und dem öffentlichen Verkehr keine Utopie ist – wenn finanzielle und technische Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Corinne Schüpbach
 Kommunikation und Marketing Romandie

Inhalt

Notizen	4
<hr/>	
Fokus	
Zugang und seine vielen Facetten	6
Zugang zum Verkehrsnetz bis 2024	9
Barrierefreie Wanderwege	14
Angepasste Arbeitsplätze im Hotel-Restaurant Demi-Lune	15
Informationsaustausch im Elternforum	18
Bilanz «Procap Impuls»	24
Lebensschule Zirkus	28
<hr/>	
Dossier Sozialpolitik	
Gutachten	19
IV-Weiterentwicklung	20
<hr/>	
Service	
Ratgeber Recht	23
Rätsel	26
Tipp	29
Carte blanche	30

Ihre Mobilität ist unsere Aufgabe mit Handicap mobil sein
 Wir passen Ihr Fahrzeug Ihren Bedürfnissen an



Gaspedal links, Rollstuhllifter, Hand Gas/Bremse, Rollstuhlgängiges Auto, Schwenksitze, Fusslenkung, Joysteer, Fahrschulpedalen, Anfertigungen nach Mass nach Ihren Bedürfnissen



Trütsch-Fahrzeug-Umbauten AG
 Steinackerstrasse 55
 8302 Kloten
 Tel: 044 320 01 53
 www.truetsch-ag.ch
 info@truetsch-ag.ch





Folierung des Mitgliedermagazins

Immer wieder gelangen Leserinnen und Leser an die Redaktion bezüglich der Hülle unseres Mitgliedermagazins und stellen die Frage, ob der Versand mit einer Plastikfolierung notwendig sei. Der Einsatz von Plastik in vielen Bereichen des Alltags ist in der Tat ein ökologisches und gesellschaftliches Problem, das uns alle vor grosse Herausforderungen stellt. Auch für Procap Schweiz sind Umweltschutz und Nachhaltigkeit wichtig. So verwenden wir für den Druck unseres Magazins eine Papiersorte, die zu 100% aus Altpapier besteht, die das Zertifikat «Blauer Engel» und FSC trägt und die CO₂-neutral ist. Auf der Suche nach der besten Lösung zum Schutz und Versand des Magazins haben wir uns jedoch bewusst für eine Plastikfolierung entschieden, da das Material, das wir derzeit verwenden, sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich besser abschneidet als beispielsweise eine Hülle aus Papier. Dennoch sind wir beständig auf der Suche nach anderen Optionen und Folienalternativen mit einer besseren Ökobilanz.

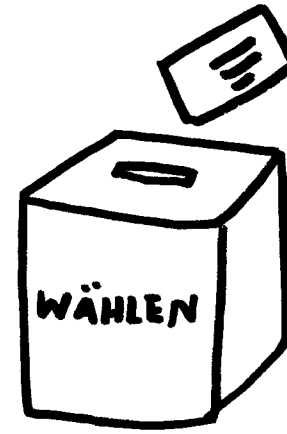
Zu diesem Zweck nehmen wir gerne Informationen über die neuesten Entwicklungen entgegen, die uns bei dieser Suche helfen. Für Anregungen oder Fragen schreiben Sie bitte an kommunikation@procap.ch.



Tag der Sektionen 2019

Am Samstag, 21. September 2019, findet zwischen 9 und 16 Uhr der Nationale Tag der Procap-Sektionen 2019 statt. Die Sektionen treten dabei alle am gleichen Tag mit Standaktionen an die Öffentlichkeit. Sie zeigen damit, dass Procap in der ganzen Schweiz verankert ist, und tragen zur Bekanntheit der Organisation bei. Wir stellen Ihnen für die Aktivitäten am diesjährigen Tag der Sektionen unter anderem einen Postkartenleporello mit dem Bild eines speziell geformten Rüeblis zur Verfügung. Das Rüeblis sieht etwas anders aus, als wir es uns vom Angebot in den grossen Supermärkten gewohnt sind, doch es unterscheidet sich von diesem in keinem anderen Bereich. Zusammen mit dem Kampagnenmotto «Aussergewöhnlich?» wollen wir die Bevölkerung dazu anregen, sich über ihre Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft bewusst zu werden.

Das Bestellblatt für das Aktionsmaterial sowie weiterführende Informationen erhalten Sie per E-Mail an kommunikation@procap.ch. Bestellschluss ist der 1. September 2019.



Wahlhilfe in einfacher Sprache

insieme Schweiz erarbeitet für die eidgenössischen Wahlen vom 20. Oktober 2019 eine Wahlhilfe in einfacher Sprache. Dabei handelt es sich um eine kleine, kostenlose Broschüre, die es Menschen mit geistiger Behinderung ermöglichen soll, ihr Wahlrecht wahrzunehmen. In der Broschüre wird erklärt, wie Wählen funktioniert, ganz technisch. Die Broschüre wird in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich sein und ist ab Anfang September in gedruckter Form sowie digital verfügbar.

www.insieme.ch



Keine Münze ist zu exotisch, keine Note zu zerknittert

Ob Euro, Peso oder Pfund – wer aus den Ferien zurückkehrt, bringt nebst vielen Erinnerungen meist auch übrig gebliebenes Feriengeld in ausländischer Währung mit. Oft kann dieses Geld nicht zurückgewechselt werden und bleibt möglicherweise in einer Schublade liegen, wo es an Wert verliert. Procap Schweiz nimmt sämtliche Münzen und Geldscheine dieser Welt gerne entgegen – selbst alte europäische Währungen, die durch den Euro abgelöst wurden. Der Erlös aus diesen Münzen und Noten kommt voll und ganz Menschen mit Behinderungen zugute.

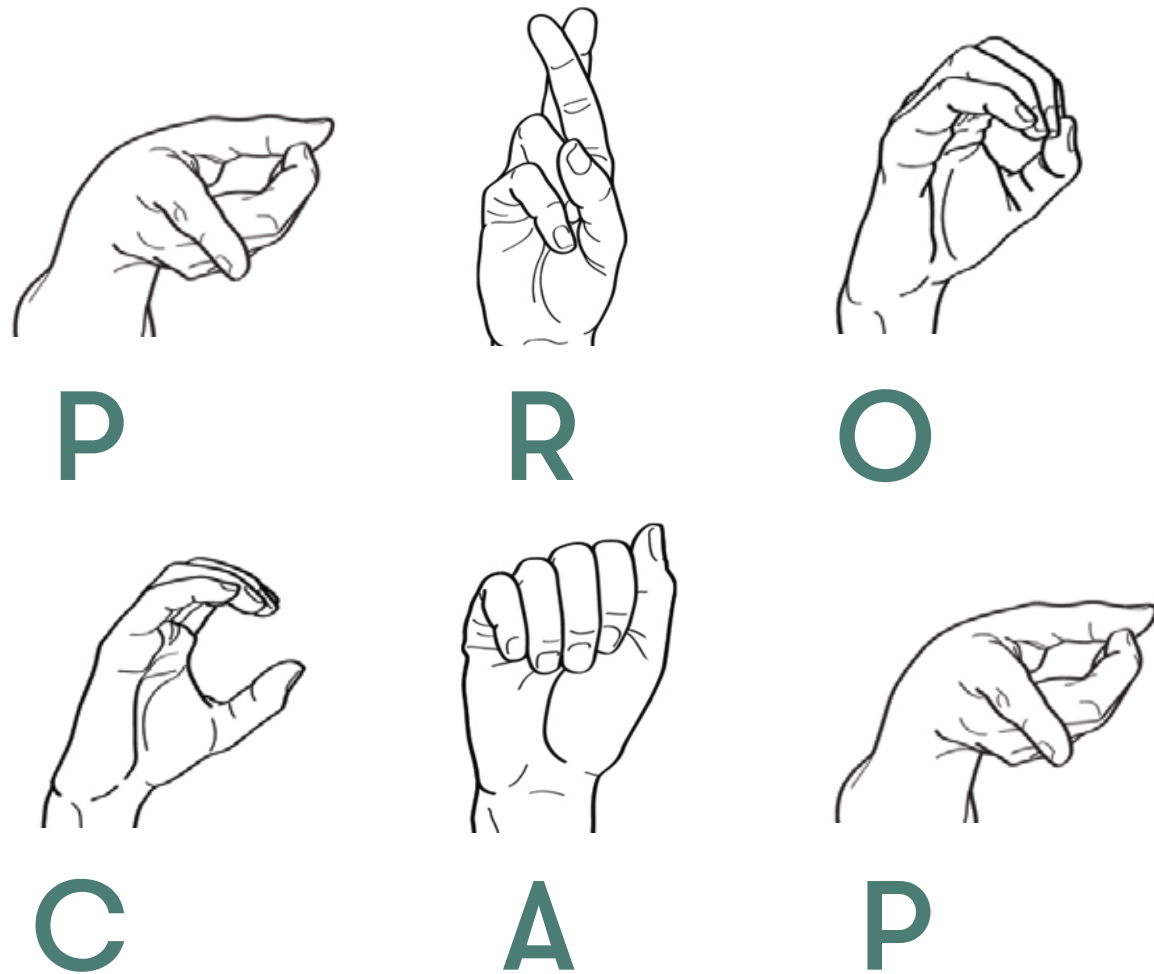
Die Münzen und Noten können bei zahlreichen Banken und bei allen SBB-Geldwechselstellen für Procap Schweiz abgegeben oder per Post geschickt werden: Procap Schweiz, Fremdwährungsaktion, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten.

LOOK & ROLL

Barrierefreier Filmgenuss

Die 8. Ausgabe des internationalen Kurzfilmfestivals «look & roll» findet im Herbst 2020 in Basel statt. Alle zwei Jahre wird bei dem von Procap Schweiz unterstützten und weitestgehend barrierefrei erschlossenen Festival eine «kleine, aber sehr feine Auswahl von Kurzfilmen über das Leben mit Einschränkungen, mit Schwächen und mit Behinderungen» präsentiert. Bis es so weit ist, werden ab Spätsommer 2019 die Festivalbeiträge von 2018 unter «Look & Roll unterwegs» in verschiedenen Städten im In- und Ausland gezeigt.

Die Daten und Spielorte finden Sie unter: www.lookandroll.ch/lookroll-on-tour/



Zugang schaffen ist komplex

Seit fünfzehn Jahren definiert das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) den erleichterten Zugang zu öffentlichem Verkehr, Arbeit oder Bildung als einen wichtigen Grundstein zum Abbau von Benachteiligungen. Immer mehr Menschen mit Behinderungen finden zudem mit ihren Anliegen Gehör in der Öffentlichkeit. Dennoch braucht es noch viel Umsetzungsgeduld.

Text Sonja Wenger Illustration www.sonos.ch

Zugang beinhaltet Arbeit. Und sie beginnt schon sehr früh in unserem Leben. Als Kleinkind lernen wir erst krabbeln und laufen, womit wir uns Zugang zur Welt verschaffen. Später gehen wir zur Schule, lernen lesen, schreiben und rechnen, was uns Zugang zu Informationen und Wissen sichert. Soziale Verhaltensweisen zu beherrschen, ermöglicht erst den Zugang und so den Austausch mit anderen sozialen Gruppen. Dasselbe gilt für Fremdsprachen, die uns den Zugang zu anderen Kulturen erleichtern. Und nicht zuletzt kann uns eine weiterführende Bildung den Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnen.

Diese Lernprozesse sind in der Regel Bestandteil unseres Erwachsenwerdens, und die meisten Menschen – zumindest in unserem Kulturkreis – gehen davon aus, dass ihnen Zugang gewährt wird, solange sie sich an die Spielregeln der Gesellschaft halten. Erst wenn dieser Zugang nicht oder nicht mehr gewährleistet ist respektive wenn er einem mit fragwürdigen Begründungen gar verwehrt bleibt, wird einem bewusst, wie viele Hürden tatsächlich bestehen und wie viele Menschen keinen Zugang zu den verschiedensten Aktivitäten des Alltags haben.

Gute Ausgangslage

Jene, die besonders häufig mit der Einschränkung oder der Verweigerung von Zugang konfrontiert werden, sind Menschen mit Behinderungen. Vieles hat sich in den vergangenen Jahren verbessert, um Hürden aller Art abzubauen und Zugang zu vereinfachen. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, siehe «Rechtliche Grundlagen») legt seit fünfzehn Jahren auf Verfassungsebene fest, dass «Rahmenbedingungen gesetzt werden sollen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben».

Wichtige Geltungsbereiche für das BehiG sind unter anderem öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen sowie die Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs. Nicht ohne Grund, denn hier finden sich – auf den ersten Blick – die meisten Hürden. Wenn Menschen mit Behinderungen so autonom wie möglich Busse und Züge benutzen wollen, braucht es dafür, um nur ein paar Beispiele zu nennen, genug Lifte, Billettautomaten mit erreichbarer Tastatur, Leitsysteme für verschiedene Behinderungsformen, klar bezeichnete Einstiegstüren mit angepassten Rampen oder Kantenhöhen von Trottoirs, die den Zugang aus eigener Kraft ermöglichen (siehe Beitrag Seite 9).

In welcher Form kommunizieren?

Physische und technische Hürden abzubauen, ist jedoch nur ein Teil dessen, was erleichterten oder gleich-



Die Brailleschrift wurde bereits Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelt.
(Foto: Shutterstock)

berechtigten Zugang ausmacht. So gibt es vielfältige Spezialsprachen respektive Spezialschriften, die sich teilweise über Jahrhunderte entwickelt haben. Zu den bekanntesten Formen zählen hierbei sicher die Gebärdensprache für gehörlose Menschen, die haptische Kommunikation für taubblinde Menschen, das Fingeralphabet als Teil der Gebärdensprache oder die Brailleschrift, die von Blinden oder stark sehbehinderten Menschen benutzt wird. Zum Thema Sprache gehört aber auch der Konflikt zwischen Fachsprache und einfacher/leichter Sprache; das Bedürfnis nach barrierefreien Texten (siehe Beitrag Seite 29); die Frage, wie kulturelle Veranstaltungen zugänglich gemacht werden können (vgl. Artikel «IntegrART» in «Procap» N° 2/2019); und nicht zuletzt der Umgang mit Tabuthemen.

Ein weiterer wichtiger Bereich – der sich häufig mit dem Zugang zu einfacher Sprache überschneidet – ist der erleichterte Zugang zu Informationen. Mögliche Hürden finden sich hier bei der Bedienung von technischen Kommunikationsmitteln. Aber besonders Menschen mit kognitiven Behinderungen oder teilweise jene mit psychischen Erkrankungen kämpfen damit, komplexe Informationen zu verstehen, obwohl gerade sie sehr oft mit Behörden oder medizinischen Institutionen zu tun haben. Als positives Beispiel ist hier das Universitätsspital Genf (HUG) zu nennen. Seit knapp drei Jahren unterstützt eine Neurologin Patientinnen und Patienten mit geistigen Behinderungen, mit Autismus sowie Menschen mit einer Mehrfachbehinderung beim Arztgespräch. Das Spital hat erkannt, dass diese Personen oft Schwierigkeiten haben, sich mitzuteilen und ihre medizinische Diagnose zu verstehen. Das Projekt ist bislang das einzige dieser Art in der Schweiz.

Rechtliche Grundlagen

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), also das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen, trat am 1. Januar 2004 in Kraft. Es hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind.

Dieses Benachteiligungsverbot gilt für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen. Für Wohnbauten gilt es ab 8 Wohneinheiten und für Betriebe mit mehr als 50 Arbeitsplätzen. Es gilt auch für den öffentlichen Verkehr, öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse, Dienstleistungen des Bundes, der Kantone und konzessionierten Unternehmen sowie für die Aus- und Weiterbildung.

Das Benachteiligungsverbot kann so weit durchgesetzt werden, als nicht der Grundsatz der Verhältnismässigkeit verletzt wird. Es muss eine Interessenabwägung vorgenommen werden. Dabei ist zu prüfen, ob der erwartete Nutzen für Menschen mit Behinderungen höher zu gewichten ist als der wirtschaftliche Aufwand, die Interessen des Natur- und Heimatschutzes oder die Verkehrs- und Betriebssicherheit.

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, Uno-BRK) wurde 2006 in New York von der Generalversammlung der Uno verabschiedet und von der Schweiz 2014 ratifiziert. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtete sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.

Die Konvention schafft keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen, sondern übernimmt die Grundrechte der verschiedenen Menschenrechtsinstrumente und überträgt sie auf die besondere Situation der Menschen mit Handicap, indem sie ihre Umsetzung spezifiziert und konkretisiert. Ziel war es, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte in gleichem Masse ausüben können wie Menschen ohne Behinderungen. Die Konvention enthält daher Bürgerrechte, politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Rechte.

Quellen:

- Portal der Schweizer Regierung www.admin.ch
- Wikipedia

Viel Eigeninitiative nötig

Ebenfalls weitreichende Konsequenzen für Menschen mit Behinderungen hat ein eingeschränkter Zugang zum sogenannten ersten Arbeitsmarkt, wie der Beitrag auf Seite 24 zeigt. Zum einen gibt es immer weniger Stellen, die für Personen geeignet sind, die nur unter bestimmten Bedingungen arbeitsfähig sind. Zum anderen stellen Behindertenorganisationen fest, dass zunehmend mehr Menschen mit Behinderungen von der Invalidenversicherung (IV) als arbeitsfähig eingestuft werden, ohne Rücksicht darauf, wie die realen Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind. Erschwert wird diese Entwicklung dadurch, dass der Konkurrenzdruck auch bei Stellen, für die keine komplexe Berufsbildung notwendig ist, immer grösser wird.

Und nicht zuletzt gibt es nur wenige Angebote für eine angepasste Aus- oder Weiterbildung für junge Menschen mit Behinderungen, die ins Erwachsenenalter übertreten. Der Bericht über das Projekt «Décrocher la Lune» auf Seite 15 veranschaulicht eindrücklich, wie viel Eigeninitiative teilweise notwendig ist, um solche Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

Das BehiG in der Schweiz darf zweifellos als ein Meilenstein für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bezeichnet werden. Seine Umsetzung benötigt allerdings noch Geduld. So hat die Schweizer Regierung, die immerhin seit 2004 über einen klaren Auftrag verfügt, erst anlässlich des zehnjährigen Bestehens des BehiG die wichtigsten rechtlichen Erlasse auf ihrem Webportal für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht. Die Formate umfassen die Gebärdensprache, Texte in leichter Sprache sowie barrierefreie PDF-Dokumente. Dennoch ist es ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern – und am politischen Entscheidungsprozess teilhaben. Hier handelt es sich um einen weiteren Zugang, der heute noch oft eingeschränkt ist. Der Kreis schliesst sich.



Autonomie zwischen Machbarkeit und Verhältnismässigkeit

In den nächsten Jahren wird im Bereich behindertengerechtes Bauen vieles in Bewegung kommen. Dabei geht es jedoch weniger um den autonomen Zugang als um die Zugänglichkeit des Verkehrsnetzes.

Text und Fotos Sonja Wenger



Ein gelungenes Beispiel für behindertengerechtes Bauen: Am Hauptbahnhof St. Gallen haben Menschen mit Behinderungen freie Fahrt, und Personen mit einer Sinnesbehinderung finden ihren Weg. Die 22 cm hohe, zweimal abgerundete Kante ermöglicht es den Bussen zudem, die Haltestellen sehr nahe anzufahren, sodass kein Spalt bei der Türe entsteht und ein autonomer Ein- und Ausstieg möglich ist.



Moderne Niederflrbusse, lange Zugangsrampen vor öffentlichen Gebäuden oder Blindenleitsysteme an Schweizer Bahnhöfen: Spricht man von Zugang, ist im ersten Moment meist der Zugang zu öffentlichen Gebäuden oder dem öffentlichen Verkehr (ÖV) gemeint. Nicht ohne Grund. Laut Bundesamt für Statistik pendelt knapp die Hälfte der Schweizer Bevölkerung zur Arbeit und über dreissig Prozent von ihnen benutzen dafür öffentliche Verkehrsmittel. Hinzu kommt, dass immer mehr Personen den ÖV für Freizeitaktivitäten nutzen.

Auch viele Menschen mit Behinderungen sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen – und darauf, dass sie Zugang zu den Bussen und Zügen haben, denn ein möglichst autonom benutzbarer ÖV ist Voraussetzung für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft. Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung der Uno-Behindertenrechtskonvention (BRK, siehe Seite 8) dazu bekannt.

Bei null anfangen

Ein kurzer Blick zurück: Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) erlässt der Bund 2004 ein Gesetz, das Rahmenbedingungen schaffen soll, damit Menschen mit Behinderungen möglichst autonom am Leben teilhaben und arbeiten können. Hierbei sollten vor allem öffentliche Gebäude und der öffentliche Verkehr so zugänglich und benutzbar wie möglich gemacht werden. Das klingt gut, nur gab es einen Haken: «Zum Zeitpunkt, als das Gesetz in Kraft trat, gab es nur wenige technische Konzepte auf dem Markt», erzählt Remo Petri, Ressortleiter Bauen, Wohnen, Verkehr bei Procap Schweiz. «Es fehlten Normen und Richtlinien und eine einheitliche Vorstellung davon, wie die Vorgaben zum Hindernisfreien Bauen im Detail umzusetzen sind oder wie dieses «zugänglich und benutzbar» genau aussehen sollte.»

Als Konsequenz wurden Studien in Auftrag gegeben um herauszufinden, wie barrierefrei und behindertengerecht gebaut werden kann. Nach fünf Jahren und einem intensiven Prozess der Konsensfindung zwischen Behindertenorganisationen und Fachverbänden war es dann soweit: Die Norm SIA 500 «Hindernisfreies Bauen» wurde vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein publiziert. Sie ist für öffentliche Bauten, Wohnbauten und Bauten mit Arbeitsplätzen anzuwenden und zielt darauf ab, «jeden Bau für alle nach Möglichkeit ohne Diskriminierung zugänglich und benutzbar zu gestalten». Noch einmal fünf Jahre später folgte die VSS-Norm SN 640 075 «Fussgängerverkehr – Hindernisfreier Verkehrsraum» des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute, in der unter anderem festgehalten ist, wie eine Bushaltestelle gebaut sein muss, damit sie den Vorgaben des BehiG entspricht.

«Erst seit diese Normen definiert sind, haben wir die Möglichkeit, unsere Forderungen technisch konkret

zu formulieren und zu begründen», sagt Remo Petri. Das bedeutet aber auch, dass viele Bauten, die in den letzten Jahren gebaut wurden, nicht ganz diesen Normen entsprechen. Ein weiteres Problem sind die langen Entwicklungszeiten von komplexen Bauvorhaben. Bis ein Projekt von der Planung zur Realisierung kommt, können Jahre verstreichen und die Vorschriften ändern. «Der Grund dafür liegt in unserem System mit seinen Mitwirkungsprozessen. Oftmals muss über solche Projekte politisch abgestimmt werden.» Das föderalistische System der Schweiz habe aber auch Vorteile, sagt Petri. «Viele Kantone gehen in ihrer Gesetzgebung bezüglich des BehiG weiter, als es die Verfassung vorschreibt.»

Was ist machbar?

Nun bleiben die Anlagen, die in den letzten Jahren noch ohne Berücksichtigung der BehiG-Normen gebaut wurden, bis zum nächsten Sanierungszyklus in Gebrauch. Dieser dauert in der Regel 40 Jahre. Das scheint eine lange Zeit zu sein, bedeutet aber auch, dass jedes Jahr rund 2,5 Prozent aller Anlagen des ÖV erneuert und stetig verbessert werden. Da die technischen Grundlagen für Hindernisfreies Bauen inzwischen vorhanden seien und bereits in den letzten Jahren eine Sensibilisierung bei Behörden und Planungsstellen stattgefunden habe, erhalte der Prozess nun eine neue Dynamik, sagt Remo Petri. «In den grösseren Städten und Agglomerationen weiss man inzwischen, worauf man achten muss, und das Bundesamt für Verkehr bewilligt grundsätzlich nur noch Niederflurfahrzeuge. Somit herrscht mit wenigen Ausnahmen ein gutes Einvernehmen zwischen Planern, Verkehrsbetrieben und Behindertenorganisationen.»

Der Punkt, bei dem es dennoch immer wieder zu Konflikten kommt, ist laut Petri die Frage, ob der Aufwand, eine Anlage autonom nutzbar zu gestalten, im Verhältnis zu den Kosten steht. Nun gilt – wie für alle Anordnungen in der Verfassung – auch für das BehiG der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. «Man kann aber im Einzelfall erst dann darüber verhandeln, ob etwas verhältnismässig ist oder nicht, wenn ein Konsens darüber besteht, was überhaupt machbar ist. Dabei gilt es, eine kluge Lösung zu finden. Das setzt bei den Planern und Busbetreibern natürlich voraus, überhaupt eine Lösung finden zu wollen – und das ist leider nicht immer der Fall», sagt Remo Petri. Danach sei es dann Aufgabe der Baubewilligungsbehörde, zu beurteilen, ob die Massnahmen im Sinne des BehiG verhältnismässig seien respektive welche anderen Interessen es abzuwägen gelte, etwa jene der Denkmalpflege. Werde eine Forderung von Procap als nicht verhältnismässig eingestuft, heisse das allerdings noch lange nicht, dass man überhaupt nichts machen müsse, fügt Remo Petri hinzu. In der Regel finde man jedoch eine Kompromisslösung.

Grundversorgung bis 2024

Absolut machbar sei hingegen das übergeordnete Ziel, dass sich Procap Bauen und Verkehr gesetzt hat. «Bis 2024 soll das bestehende Netz die verkehrstechnische Grundversorgung für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen sicherstellen.» Dabei gehe es nicht um jede einzelne kleine, wenig frequentierte Haltestelle, sondern darum, dass grundsätzlich in allen Gemeinden und Quartieren, in denen derzeit eine Nutzung des ÖV auch mit einer Klapprampe noch nicht möglich sei, diese Haltestellen bis 2024 angepasst würden. «Wenn wir das so weit wie möglich durchsetzen können, haben wir schon sehr viel erreicht. Dann können Menschen mit Behinderungen endlich mobil werden.»

Um das Ziel eines möglichst autonom benutzbaren Netzes bis 2024 zu erreichen, wird Procap deshalb den Druck auf die Verkehrsbetriebe und Behörden erhöhen. Ein Mittel dazu sind Einsprachen in der Baubewilligungsphase. Daraufhin folgt in der Regel ein Augenschein vor Ort mit den zuständigen Personen der Gemeinde oder des Verkehrsbetriebs, worauf die Procap-Fachpersonen über ihr weiteres Vorgehen entscheiden. «Auch hier findet sich in der Regel eine Einigung», sagt Remo Petri

Lokaltermin in der Ostschweiz

Ein Ort, an dem die regionale Procap-Fachstelle stark mitgewirkt hat und die Normen gut umgesetzt werden konnten, ist der Hauptbahnhof St. Gallen. Markus Alder, Leiter der Fachstelle, führt durch den Zug- und Busbahnhof. «Fast alle wichtigen Punkte sind barrierefrei erreichbar, eine der beiden Unterführungen wurde

komplett erschlossen, das Blindenleitsystem ist gut gelungen, und vor allem gibt es an mehreren Orten Behinderten-WCs», fasst Markus Alder die Errungenschaften zusammen. Dies sei möglich gewesen, weil die Fachstelle konsequent mit den verschiedenen Behinderungsgruppen zusammenarbeite und seit langem ein gutes Einvernehmen mit allen zuständigen Stellen der Behörden und Verkehrsbetriebe pflege.

«Natürlich gibt es immer Änderungspotenzial», sagt Markus Alder. Mit einem ausführlicheren Informationssystem könnte man etwa die Orientierung auf den Arealen des Bahnhofs und der Bushaltestellen noch zusätzlich optimieren. Bei einem Kompromiss muss man jedoch auch Zugeständnisse machen.»

Auch Markus Alder ist der Überzeugung, dass dank der klar definierten Normen für behindertengerechtes Bauen in den nächsten Jahren vieles in Bewegung kommen wird. «Vergessen wir nicht: Ab 2024 haben behinderte Personen ein Klagerecht, wenn ihnen ein Zugang verwehrt wird.» Das sei ein wichtiges Element, wenn es darum gehe, Druck zu machen und Forderungen umzusetzen. «Doch bereits heute ist allen politischen Vertretern klar, dass Menschen mit Behinderungen nicht mehr aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden können.»



Begehung des Bahnhofs Wabern bei Bern. Remo Petri studiert mit Vertretern der Gemeinde die Pläne für einen Erweiterungsbau.



Tauchen Sie ein in unsere Reisewelt

Procap Reisen organisiert seit über 20 Jahren Ferien für Menschen mit Handicap. Lassen Sie sich von unserem Angebot inspirieren und verreisen Sie individuell oder in der Gruppe. **Mehr unter www.procap-reisen.ch**



Für Menschen mit Handicap. Ohne Wenn und Aber.



HÖGG
LIFTSYSTEME

*Die Lift-
Experten*



**AUFZÜGE
TREPPENLIFTE
ROLLSTUHLIFTE
SITZLIFTE**

HÖGG LIFTSYSTEME AG
Wilerstrasse 137
9620 Lichtensteig
071 987 66 80
www.hoegglift.ch

SWISS ENGINEERING +

Barrierefrei im Wanderland

Text Sonja Wenger Foto SchweizMobil



«Jede Route ist auf ihre Art schön.»

Jeder Tag ist in der Schweiz ein möglicher Wandertag. Doch gerade im Spätsommer und Frühherbst bieten sich besonders viele Gelegenheiten, die schönen Landschaften mit Seen und Bergwelten zu geniessen. Mit den hindernisfreien Wanderwegen von SchweizMobil, die in Zusammenarbeit mit Mobility International Schweiz entwickelt wurden und dessen Projekt seit Anfang 2019 unter Leitung von Procap Schweiz steht, ist es seit 2013 auch Menschen mit Behinderungen einfacher möglich, dem nationalen Lieblingssport zu frönen.

Auf der Website sind 74 Wanderwege ausgewiesen. Die Wege weisen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade von leicht, mittel bis schwer auf – als schwer gelten etwa Strassen mit Kiesbelag, mit grossen Steinen oder mit starken Steigungen. Zudem finden Interessierte auf dem Routenbeschrieb detaillierten Informationen, sodass sie unterwegs keine bösen Überraschungen erleben wie beispielsweise unerwartete Treppen.

Von Anfang an dabei war Silvia Knaus, Rollstuhlfahrerin und versierter Reisefan. Sie hatte bis vor wenigen Jahren die halbe Welt bereist und war

sofort Feuer und Flamme, als sie von den Organisatoren von SchweizMobil angefragt wurde, ob sie sich als Testerin der Wanderwege zur Verfügung stellen würde. Seither hat sie rund die Hälfte der Wege getestet – und noch lange nicht genug. «Ich kann gar nicht sagen, welche Route mir am besten gefällt, denn jede ist auf ihre Art schön.» Wichtig sei ihr, draussen zu sein, sich zu bewegen und jedes Mal aufs Neue über die schönen Aussichten zu stauen, die man in der Schweiz finden könne.

Die Testwanderung habe sie jeweils mit einem Zivildienstleistenden absolviert, der Fotos gemacht und die Checkliste geführt habe. Ihre Rückmeldungen seien dann in die Beschreibungen eingeflossen. «Die Website macht die Planung einfach, denn es finden sich neben Beschreibungen auch Fotos etwa über die öffentlichen Toiletten auf der Route.» Ein wichtiger Punkt, findet Silvia Knaus, denn bei diesem Thema gebe es noch allerhand Verbesserungspotenzial.

Das hält sie allerdings nicht davon ab, bereits die nächste Wanderung anzugehen. Ihr Tipp? «Man sollte nicht immer alles im Vorfeld planen und organisieren, sondern ganz spontan losgehen.» Und: «Immer mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, denn die Reise beginnt bereits im Bus oder Zug.» Der Austausch, der sich schon dort mit anderen Wanderinnen und Wanderern ergebe, gehöre mit zu den schönsten Erlebnissen unterwegs.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.schweizmobil.ch > Wanderland > Hindernisfreie Wege. Ab Frühling 2020 sind die Routen auch über eine App für Menschen mit einer Sehbehinderung verfügbar, welche via GPS und gesprochenen Texten über die Wege informiert und geleitet werden.



«Décrochez la Lune» holt die Sterne vom Himmel

Im Herzen des jurassischen Mittelalterstädtchens St-Ursanne hat die Familie Berberat im wahrsten Sinne des Wortes Berge versetzt, um das Hotel-Restaurant Demi-Lune zu renovieren und angepasste Arbeitsplätze für Jugendliche mit Behinderungen aus der Region zu schaffen.

Text Corinne Schüpbach Fotos Sonja Wenger

Das Abenteuer der Familie Berberat begann mit einer ernüchternden Erkenntnis: Zum Ende der obligatorischen Schule fand sich auch nach intensiver Suche in der Region kein Arbeitsplatz für ihren Sohn Sylvain, der Autist ist und eine Zerebralparese hat. Véronique und Pascal Berberat beschlossen deshalb, selbst eine Lösung für ihren Sohn sowie für weitere Jugendliche mit Behinderungen zu finden, damit sich diese in die Arbeitswelt eingliedern können, ohne dafür in eine andere Region ziehen zu müssen. «Wir haben unser Projekt für unseren Sohn ins Leben gerufen, denn er wollte schon immer in der Gastronomie arbeiten, und das am liebsten in der Küche.»

Welle der Solidarität

Im Mai 2017 gründete das Paar zu diesem Zweck den Verein «Décrochez la Lune», erstellte einen soliden Businessplan und machte sich auf die Suche nach den finanziellen Mitteln für ihr kühnes Ziel: das Hotel-Restaurant Demi-Lune in St-Ursanne zu kaufen und zu renovieren, um es in einen in jeder Hinsicht zugänglichen Ort zu verwandeln. «Wir wussten genau, was wir wollten: ein Hotel-Restaurant, das Menschen mit Behinderungen einbeziehen kann und das finanziell tragfähig ist.» Dem Entschluss folgte ein wahrer Marathon, bei dem sie Marktanalysen erstellten, ein Crowdfunding aufbauten, Kontakt mit den Medien aufnahmen, Dossiers bei Stiftungen einreichten sowie solidarische Aktionen verschiedener Gruppen aus der Region organisierten. Es gelang ihnen so, neben vielen privaten Spenderinnen und Spendern auch verschiedene Organisationen von ihrem Projekt zu überzeugen. Zum aufgebracht Betrag investierte die Familie Berberat zusätzlich Eigenmittel und nahm eine Hypothek auf.

Insgesamt kamen so 1,5 Millionen Franken für den Kauf und die Renovierung des Hotel-Restaurants zusammen. Die Welle der Solidarität und Grosszügigkeit beschränkte sich aber nicht auf die finanzielle Unterstützung. Zahlreiche Freiwillige setzten auch ihre Fähigkeiten und ihre Zeit für den Verein ein. Ein Engagement von beinahe unschätzbarem Wert, dank dem trotz verschiedener unvorhergesehener Ereignisse während der Renovierung das Projekt zum Abschluss gebracht werden konnte. «Das Projekt hat uns emotional manchmal ganz schön mitgenommen», erzählt Véronique Berberat. «Es gab Zeiten grossen Zweifels, in denen wir niedergeschlagen waren. Es gab aber auch Zeiten, in denen wir sehr zufrieden waren. Ein bisschen was von allem eben!»

Zugänglich in jeder Hinsicht

Parallel zu ihren Aktivitäten für die Mittelbeschaffung hatte Véronique Berberat zudem ein Praktikum im

mARTigny Boutique-Hotel absolviert, in dem drei Viertel der Angestellten Menschen mit Behinderungen sind und täglich erstklassigen Service leisten. Dieses Walliser Hotel war ebenfalls auf Initiative mehrerer Eltern von Kindern mit Behinderungen entstanden. Die Mitglieder des mARTigny-Teams konnten ihre Erfahrung im Management von Personal mit Behinderungen an Véronique Berberat weitergeben. Eine wichtige Erkenntnis: «Damit es funktioniert, muss der Arbeitsplatz speziell an die Bedürfnisse der Person angepasst werden, denn jeder Mensch mit einer Behinderung ist anders und benötigt eine individuelle Lösung.»

Dank aller Beteiligten konnte das Demi-Lune im April dieses Jahres eröffnet werden. Das Hotel-Restaurant liegt nur fünfzehn Minuten vom Bahnhof entfernt und direkt neben der Bushaltestelle, was den Gästen unterstützt. Derzeit kümmern sich fünf Fachleute aus Gastronomie und Hotellerie um die Ausbildung und Betreuung von fünf, demnächst sechs, Jugendlichen mit Behinderungen in Vollzeit beschäftigen. Bevor sie sich längerfristig engagieren, wird den Kandidatinnen und Kandidaten ein Praktikum angeboten. Auf dem Programm stehen dabei das Herrichten der Zimmer, der Service im Restaurant und die Arbeit in der Küche. «Für uns sind nur die Motivation und das Interesse ausschlaggebend», sagt Véronique Berberat, «und nicht die Diagnose. Die jungen Menschen sagen uns, wo sie gerne arbeiten möchten, und wir stellen dann die notwendigen Mittel und die Begleitung bereit.»

Nicht selten trifft man auf der Terrasse des Restaurants Freiwillige oder Spenderinnen und Spender, die am Ufer des Doubs mitgeholfen haben, die «Sterne vom Himmel» zu holen, was der Name des Vereins im übertragenen Sinne bedeutet. Aufgrund seiner idealen Lage in der Altstadt und der barrierefreien Infrastruktur ist das charmante Hotel-Restaurant inzwischen auch ein beliebtes Ausflugsziel für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen aus der Region. Und nicht zuletzt überzeugt das Demi-Lune mit seinen hellen und bequem eingerichteten Zimmern, dem ausgezeichneten Service sowie einer vorzüglichen Speisekarte mit Produkten aus der Region.

Barrierefreies Wandern in St-Ursanne

Nichts geht über einen kleinen, erfrischenden Spaziergang entlang des Doubs, um den Appetit anzuregen. SchweizMobil bietet mit der Route 464 eine Rundwanderung von St-Ursanne entlang des Doubs mit dem Schwierigkeitsgrad «mittel» für Rollstuhlfahrende.



«Wir wollen jungen Menschen keine Freizeitbeschäftigung bieten, sondern ihnen eine Arbeit geben, bei der sie voll und ganz in die Gesellschaft einbezogen sind.» Véronique Berberat



Véronique Berberat mit ihrem Sohn Sylvain (Bild oben) und die hochmotivierte Küchencrew bereiten sich auf ihre Gäste im Hotel-Restaurant Demi Lune vor. Das Gebäude und die meisten Zimmer sind vollständig barrierefrei erschlossen.



Hotel-Restaurant La Demi-Lune

Telefon: 032 461 35 31 oder www.demi-lune.ch. Mehr Informationen zum Verein «Décrochez la Lune» sowie mögliche Unterstützungsformen finden Sie unter www.decrochezlalune.ch.

Elternforum als idealer Ort des Austausches

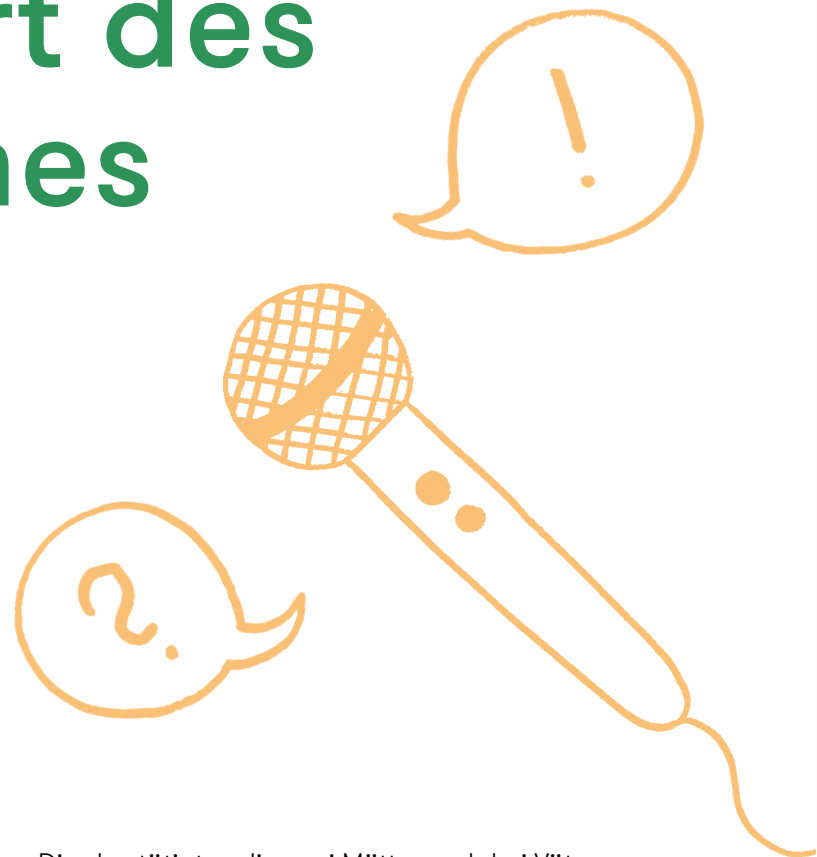
Text Sonja Wenger Illustration Claudia Nopper

Kinder mit Behinderungen sind stärker als gleichaltrige nichtbehinderte Kinder auf Unterstützung angewiesen, und ihre Familien müssen mit vielen zusätzlichen Belastungen umgehen lernen. Umso wichtiger sind für betroffene Eltern ein guter Informationsfluss und Erfahrungsaustausch.

Zu diesem Zweck hat die Sektion St. Gallen-Appenzell die Procap-Elterngruppe ins Leben gerufen und veranstaltet seit 2015 einmal jährlich das sogenannte Elternforum. Dieses umfasst Fachreferate, eine Diskussions- und Fragerunde sowie den informellen Austausch mit und unter betroffenen Eltern, Fachpersonen und Interessierten. Das Thema des diesjährigen Elternforums, das Ende Mai im St. Galler Kantonsspital stattfand, lautete: «Unser Kind im Spital – Lässt sich eine optimale Betreuung organisieren und finanzieren?».

Dieser Themenbereich ist naturgemäss mit vielen Emotionen belegt und komplex. So gibt es besonders bei Fragen der Finanzierung etwa durch die Hilflosenentschädigung oder den Intensivpflegezusatz bei einem Spitalaufenthalt grosse administrative Hürden und immer wieder auch starken politischen Widerstand, wie Martin Boltshauser, Leiter des Procap-Rechtsdienstes, in seinem Vortrag betonte.

In ihrem informativen Fachreferat zeigte die Pflegeexpertin Brigitte Seliner vom Kinderspital Zürich dann auf, was sich in den vergangenen Jahren in der Medizin, Pflege, Therapie und Betreuung von Kindern mit Behinderungen verbessert hat. So werde heute ein stärkerer Fokus auf die frühe Information und Unterstützung der betroffenen Eltern gelegt, denn ohne ihren Einsatz sei eine angemessene Pflege im Spital gar nicht machbar.



Dies bestätigten die zwei Mütter und drei Väter von behinderten Kindern dann auch in der anschließenden Podiumsdiskussion. Tatsächlich seien Eltern heute mehr auf Augenhöhe mit dem medizinischen Personal und es gebe inzwischen gute Entlastungsleistungen. Dennoch blieben betroffene Eltern bei vielen Herausforderungen wie auch mit ihren Ängsten oft auf sich selbst gestellt. Es sei ein intensiver und ständiger Lernprozess, mit der Behinderung des Kindes umzugehen und die eigenen Belastungsgrenzen zu erkennen und zu respektieren. Und je nach Schweregrad einer Behinderung müssten Eltern manchmal auch eine «eigene Hilfsorganisation» aufbauen. Umso wertvoller sei deshalb eine Plattform wie das Elternforum, denn wenn die Informationen von Betroffenen stammten, «hört man einfach anders zu».

Anlässlich des Tages der Sektionen veranstalten am 21. September 2019 die Sektionen Zürich sowie Luzern, Ob- und Nidwalden erstmals ein eigenes Elternforum. Details finden Sie unter www.procap-zuerich.ch, www.procap-zentralschweiz.ch. Bereits am 7. September findet zudem zum 3. Mal ein Elternforum in Chur statt. Details unter www.procapgrischun.ch.

Wofür wir kämpfen



Seit fast neunzig Jahren setzt sich Procap für die Anliegen ihrer Mitglieder ein – im direkten Austausch und der persönlichen Beratung, in der Politik und gar vor Gericht. In der Serie «Wofür wir kämpfen» beleuchten wir in jeder Ausgabe des Mitgliedermagazins ein Thema und zeigen, welche Auswirkungen sozialpolitische Entscheidungen oder gesetzliche Bestimmungen auf den Alltag unserer Mitglieder haben.

Weiterentwicklung der IV: Gutachten

Klare Richtlinien zur Qualitätssicherung, die Möglichkeit, ein Gutachtergespräch aufzunehmen, und mehr Transparenz bei der Auswahl der Fachpersonen: Damit könnten skandalöse Missbräuche bei medizinischen Gutachten, wie sie in der Praxis immer wieder passieren, künftig vermieden werden.

Anfang März 2019 hatte der Nationalrat erstmals über die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung (IV) beraten. Procap Schweiz berichtete damals über die inakzeptable Kürzung von Kinderrenten und die Annahme eines neuen, stufenlosen Rentensystems, was unverhältnismässige Leistungskürzungen zur Folge haben wird. Zu begrüssen waren die deutliche Ablehnung einer Kürzung

Text Procap Schweiz Foto Shutterstock

der Reisekosten von Kindern mit Geburtsgebrechen sowie neue Vorgaben, die einerseits die Qualitätssicherung im Bereich IV-Gutachten sowie die Chancen von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt verbessern sollen.

In einem nächsten Schritt geht das Geschäft im August nun in die zuständige Kommission des Ständerats, der die Möglichkeit hat, korrigierend einzugreifen. Procap Schweiz setzt sich dabei besonders aktiv für weitere Verbesserungen im Bereich der Gutachten ein.

Gutachten gewähren Zugang zu einer IV-Rente

Wer eine Invalidenrente beantragt, muss damit rechnen, von der IV ärztlich begutachtet zu werden. Diese Gutachten sind ein wichtiger Bestandteil der Entscheidung, ob eine Person eine IV-Rente erhält oder nicht und ob sie dadurch ihre Existenz sichern kann oder nicht. Es ist daher von grösster Bedeutung, dass diese Gutachten durch unabhängige und unvoreingenommene Fachpersonen

erstellt werden. Seit 2011 müssen die IV-Stellen deshalb nach einem Urteil des Bundesgerichts ihre Gutachterinnen und Gutachter nach dem Zufallsprinzip auswählen, wenn es sich um ein polydisziplinäres Gutachten handelt, bei dem mehr als drei medizinische Fachrichtungen involviert sind. Für Gutachten, die sich auf eine oder zwei Fachrichtungen beschränken, gilt dieses Urteil hingegen nicht.

Bei solchen mono- und bidisziplinären Gutachten stellen die Anwältinnen und Anwälte des Procap-Rechtsdienstes seit Jahren fest, dass in verschiedenen Kantonen eine auffällig hohe Zahl an Aufträgen an relativ wenige Fachpersonen vergeben wird. Dies geht so weit, dass bei gewissen Gutachterinnen und Gutachtern ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit von der IV-Stelle infrage gestellt werden muss, denn wenn sie überproportional viele Gutachten erstellen und dadurch einen grossen Teil ihres Einkommens erzielen, sind sie wirtschaftlich von den Versicherungen abhängig.

«Ebenfalls auffällig ist, dass es sich bei diesen bevorzugten Gutachtern um Personen handelt, die ungewöhnlich oft zugunsten der Versicherung entscheiden», sagt Stephan Müller, Advokat bei Procap Schweiz. Eine solche Häufung der Fälle sei auch mit dem Argument von unterschiedlichen Kapazitäten der Gutachterinnen und Gutachter kaum noch erklärbar, wie dies mehrere IV-Stellen auf Anfrage von Procap Schweiz geltend machten. «Und nicht zuletzt sehen wir in den Gutachten der von uns vertretenen Personen häufig Wiederholungen, die darauf hinweisen, dass gewisse Fachpersonen immer wieder dieselben Textbausteine verwenden.»

Eine halbe Stunde zur Begutachtung

Ein weiterer Kritikpunkt, der laut Stephan Müller immer wieder angebracht werden muss, ist die fehlende Sorgfalt, mit der gewisse Gutachten erstellt würden. So deckte die Konsumentenschutzsendung «Kassensturz» letzten Oktober einen Fall

des Zürcher Gutachterinstituts PMEDA auf, bei dem sich der begutachtende Psychiater lediglich 36 Minuten Zeit für das Gespräch genommen hatte, zudem die Befragung äusserst oberflächlich dokumentierte und im Gutachten Ergebnisse von Testverfahren festhielt, die er gar nicht durchgeführt hatte. Gestützt auf das Gutachten des Instituts PMEDA wurden dem Betroffenen Leistungen verweigert.

«Auch unsere Klientinnen und Klienten berichten von Gesprächen, in denen der Gutachter bereits nach kurzer Zeit seine Entscheidung getroffen hatte und in denen die Details ihres Falles wenig oder gar nicht zur Sprache gekommen sind», sagt Stephan Müller. Solche stossenden Mängel lassen sich meistens nicht beweisen, weshalb diese Gutachten trotzdem in vielen Fällen einen hohen Stellenwert vor Gericht haben. «In den meisten Fällen werden sie höher gewichtet als die Berichte der behandelnden Ärzte, die ihre Patienten oft seit Jahren kennen.»

Fortsetzung auf Seite 22

Kämpfen lohnt sich!

Beispiel I: Entlastung für erwerbstätige Personen, die kranke Angehörige betreuen

Im Bereich der pflegenden und betreuenden Angehörigen besteht seit langem Handlungsbedarf. Procap Schweiz ist daher sehr erfreut, dass der Bundesrat nun die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege verbessern will. Am 22. Mai 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zum dazugehörigen Bundesgesetz ans Parlament überwiesen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrats stellen einen wichtigen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. So regelt das neue Gesetz die Lohnfortzahlung bei kurzen Abwesenheiten, sieht einen bezahlten Betreuungsurlaub für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern vor und erweitert die Betreuungsgutschriften in der AHV. Besonders erfreulich ist aus Sicht von Procap zudem die vorgesehene Anpassung des Anspruchs auf Hilflosenentschädigung (HE) und Intensivpflegezuschlag (IPZ) während Spitalaufenthalten von Kindern.

Procap Schweiz hatte sich in der Vernehmlassung stark dafür eingesetzt, dass der Anspruch

von Kindern auf HE und IPZ auch bei Spitalaufenthalten gelten soll. Gerade bei Spitalaufenthalten sind schwer kranke Kinder oder Kinder mit schweren Behinderungen auf die Anwesenheit ihrer Eltern angewiesen. Die sofortige Einstellung von HE und IPZ bei Spitalaufenthalten von Kindern bringt betroffene Familien gerade in dieser schwierigen Zeit noch zusätzlich in finanzielle Schwierigkeiten (vgl. «Procap» N° 1/2019). Der Bundesrat hat dieses Anliegen nun zumindest teilweise aufgenommen: Künftig sollen diese Entschädigungen zwar nicht ab dem ersten Spitaltag greifen, aber sobald das Kind einen vollen Kalendermonat im Spital verbringt. Diese Neuregelung entlastet viele betroffene Familien. Bei Kindern mit längeren Spitalaufenthalten bleibt das Problem allerdings vorerst ungelöst.

Die Vorlage wird ab August im Parlament beraten. Procap Schweiz wird sich für weitere Verbesserungen der Situation von betreuenden und pflegenden Angehörigen einsetzen.

Beispiel II: Sparmassnahmen bei den Reisekosten für Kinder mit Geburtsgebrechen abgewendet

Im Rahmen der laufenden «Weiterentwicklung der IV» gab es bislang neben unverständlichen Beschlüssen auch positive Signale. So konnte dank grossem Engagement im Frühling deutlich verhindert werden, dass der Nationalrat die Reisekostenentschädigung von Kindern mit Geburtsgebrechen kürzt. Ein Teil des Nationalrats hatte gefordert, künftig nicht mehr die effektiven Reisekosten zu vergüten, die im Rahmen der medizinischen Massnahmen von Kindern resultieren. Dies hätte Familien mit Kindern, die aufgrund ihres Geburtsgebrechens oftmals während Jahren intensive therapeutische Behandlungen in weit entfernten Spezialkliniken absolvieren müssen, empfindlich getroffen. Procap ist sehr erleichtert, dass diese Sparmassnahme abgewendet werden konnte. Jetzt werden wir im Ständerat für weitere Verbesserungen kämpfen.

Ergänzungsleistungen (EL): Vernehmlassung eröffnet

Am 22. März 2019 hat das Parlament die Vorlage zur EL-Reform angenommen. Die Änderungen der

Gesetzesbestimmungen – etwa die Zuteilung der Gemeinden in die drei Mietzinsregionen, der Verzicht auf Einkommens- und Vermögenswerte oder die Berücksichtigung der Kosten von der familienergänzenden Betreuung von Kindern – bedingen auch Änderungen auf Verordnungsebene. Der Bundesrat hat dazu am 29. Mai 2019 die Vernehmlassung eröffnet, welche bis zum 19. September 2019 andauert. Das Inkrafttreten der Reform ist per 1. Januar 2021 vorgesehen. Procap Schweiz wird dazu Stellung nehmen und die Anliegen von Menschen mit Behinderungen auch in diesem Rahmen einbringen. In diesem Bereich soll beispielsweise das gemeinschaftliche Wohnen für EL-Beziehende weiterhin finanziell möglich bleiben. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bedanken für die vielen Rückmeldungen auf unseren Aufruf im «Procap»-Magazin N° 2/2019. Wir bleiben dran.

Text Sara Schmid

Fortsetzung von Seite 21

Krankenkassenprämie zu vergüten. Nunmehr wird bei der EL-Berechnung die effektive Prämie, höchstens aber wie bis anhin die regionale Durchschnittsprämie berücksichtigt. Insgesamt also eine durchaus positive Bilanz trotz einiger mitunter harter Einschnitte. Ein letzter Spielraum, der noch zur Verfügung steht, betrifft die Anwendungsbestimmungen des Bundesgesetzes in Form einer Verordnung. Procap Schweiz wird sich auch weiterhin für die Interessen von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Mögliche Verbesserungen durch die IV-Revision

Basierend auf den Indizien aus dem Alltag des Procap-Rechtsdienstes ist es umso wichtiger, dass in der derzeit laufenden IV-Weiterentwicklung die im März beschlossenen Vorgaben noch ausgeweitet werden. Um Missstände beim Erstellen von Gutachten zu verhindern, hatte der Nationalrat damals beschlossen, dass

- der Bundesrat für alle Gutachten – egal ob dabei eine, zwei oder mehrere medizinische Fachrichtungen zu begutachten sind – die gleichen Regeln aufstellt;
- der Bundesrat zur dringend notwendigen Qualitätssicherung eine paritätisch zusammengesetzte Kommission schafft. Diese Kommission soll die Zulassung als Gutachterstelle, das Verfahren zur Gutachtenerstellung und die Ergebnisse der medizinischen Gutachten überwachen sowie öffentliche Empfehlungen aussprechen;

- die Versicherungsträger eine Liste aller Sachverständigen und Gutachterstellen führen, die nach Fachbereich und Anzahl der jährlich begutachteten Fälle strukturiert sind;
- die gutachterliche Befragung künftig protokolliert werden soll.

Damit hatte der Nationalrat einen ersten Schritt in die richtige Richtung gemacht, um mehr Transparenz über die Gutachtertätigkeit zu garantieren. Allerdings fehlt nach Ansicht von Procap Schweiz ein wichtiger Punkt in der Nationalratsvariante mit einer Liste aller Sachverständigen und Gutachterstellen: die Erfassung der Häufigkeitsverteilung der attestierten Arbeitsunfähigkeiten. Dieser Punkt ist zentral, um Menschen mit Behinderungen in allen Kantonen gleiche Chancen zu gewährleisten. Und nicht zuletzt vertritt Procap Schweiz die Haltung, dass eine Aufzeichnung des Gutachtergesprächs einer Protokollierung vorzuziehen ist, sofern sich die versicherte Person einverstanden erklärt. Eine Aufzeichnung garantiert eine objektive Dokumentation der Befragung. So können zudem die heute zahlreichen Streitigkeiten über den tatsächlichen Inhalt einer Befragung vermieden werden (siehe dazu auch den Beitrag Ratgeber Recht «Ein Gutachtergespräch aufnehmen» auf Seite 23).

Weitere Informationen finden Sie unter www.procap.ch.



Ein Gutachtergespräch aufnehmen?



Franziska Lüthy
Advokatin

Ich habe einen Antrag auf IV-Rente gestellt und wurde zu einem Gespräch für ein Gutachten geladen. Ich habe gehört, dass man das Gespräch aufnehmen kann, und möchte wissen, was es dabei zu beachten gilt.

Die Frage der Qualität von Gutachten wurde in letzter Zeit häufiger in den Medien behandelt und wird auch im Rahmen der laufenden Revision des Gesetzes über die Invalidenversicherung diskutiert.

Derzeit wird das Gespräch für ein Gutachten in Anwesenheit der betroffenen Person und des Gutachters/der Gutachterin durchgeführt, der oder die anschliessend einen Bericht für die Versicherung verfasst, die ihn oder sie beauftragt hat. Damit soll sichergestellt werden, dass in diesem Gutachten tatsächlich nur das steht, was der/die Gutachter/in auch hineinschreiben will. Da die meisten Gutachterinnen und Gutachter ordnungsgemäss arbeiten, stellt dies in der Regel kein Problem dar. Es kann aber auch vorkommen, dass die Gutachterin oder

der Gutachter nicht sorgfältig genug arbeitet. Sei es, dass nicht alle Aussagen notiert oder falsch verstanden wurden oder dass die Person sich nicht ausreichend Zeit genommen hat, ein vollständiges und fundiertes Gutachten zu erstellen. Wenn die betroffene Person mit dem, was in einem Gutachten steht, nicht einverstanden ist, wird es jedoch schwierig für sie, sich zu verteidigen, denn weil es keine Zeugen für das Gespräch gibt, steht in diesem Fall Aussage gegen Aussage.

In einer solchen Situation könnte eine Aufnahme tatsächlich eine objektivere Sichtweise bieten.

Allerdings ist das Aufnehmen eines Privatgesprächs ohne Zustimmung der daran Beteiligten nach dem Strafgesetzbuch strafbar. Das bedeutet, dass Sie nicht das Recht haben, das Gespräch ohne die Zustimmung der Gutachterin oder des Gutachters aufzuzeichnen. Tun Sie es trotzdem, machen sie sich strafbar. Um ein rechtswidriges Verhalten zu vermeiden, rate ich Ihnen, vor Gesprächsbeginn bei der Gutachterin oder beim Gutachter eine Einwilligung zur Aufzeichnung einzuholen.

«Es ist ratsam, immer die Zustimmung aller Beteiligten einzuholen, bevor Sie ein Gespräch aufzeichnen.»

Stellen wir uns nun vor, Sie zeichnen das Gespräch mit der Gutachterin oder dem Gutachter ohne ihr oder sein Wissen auf. Wenn sie oder er dies herausfindet, kann Anzeige gegen Sie erstattet werden. Da diese

strafbare Handlung nicht von Amtes wegen verfolgt wird, werden Sie allerdings nur dann bestraft, wenn tatsächlich auch Anzeige gegen Sie erstattet wird.

Die Rechtsprechung ist jedoch komplex. So ist nicht ausgeschlossen, dass eine Aufzeichnung, die ohne Genehmigung gemacht wurde, in einem allfälligen späteren Verfahren nicht trotzdem als Beweismittel gegen die IV-Stelle verwendet werden kann. Tatsächlich kann ein rechtswidrig beschafftes Beweismittel im Rahmen eines Verfahrens verwendet werden, wenn das Gericht der Auffassung ist, dass das Interesse an der Wahrheit die Rechtsverletzung überwiegt und dass der Beweis nicht anders erlangt werden konnte. Das Gericht muss also in jedem konkreten Fall eine Interessenabwägung vornehmen. Folglich weiss man vorab nicht, wie darüber entschieden wird.

Sie sehen, die Antwort auf Ihre Frage ist komplex. Zusammenfassend würde ich sagen, dass es ratsam ist, immer die Zustimmung der Gutachterin oder des Gutachters einzuholen, bevor Sie ein Gespräch aufzeichnen. Wenn Sie wegen der Qualität des Gutachtens besorgt sind und mehr über das Vorgehen wissen möchten, rate ich Ihnen, sich an Ihre regionale Procap-Beratungsstelle zu wenden. Die Beraterinnen und Berater können Ihnen aufzeigen, wie ein Gutachten abläuft und wie Sie sich optimal darauf vorbereiten können. Procap Schweiz setzt sich für die Interessen ihrer Mitglieder auf politischer Ebene und insbesondere für Gesetzesrevisionen ein. Dazu gehören auch Fragen rund um die Gutachten.

www.procap.ch/rechtsberatung

Grosse Hürden bei der beruflichen Integration

Im Rahmen des Pilotprojekts «Procap Impuls» wird seit einhalb Jahren eine kleine Gruppe Menschen mit Behinderungen, die über 50 Jahre alt sind, bei der Stellensuche im ersten Arbeitsmarkt von einem Coach begleitet. Doch auch mit viel Willen und intensiver persönlicher Unterstützung gestaltet sich die Suche nach einer würdevollen Arbeit schwierig.

Text Susi Mauderli Foto Sonja Wenger

Alles, was sich die Männer wünschen, die sich an diesem heissen Tag Anfang Juli in der Cafeteria der Rehaklinik Rheinfelden versammelt haben, ist eine Chance. Alle zwei Wochen treffen sie sich hier zu Aktivitäten und zu Gesprächen, um sich im Rahmen des Projekts «Procap Impuls» über Arbeitsmöglichkeiten und Bewerbungen auszutauschen. Sie alle sind von einer Behinderung betroffen, über 50 Jahre alt und seit langem erfolglos auf Stellensuche im sogenannten ersten Arbeitsmarkt.

Die Hitze hat keinen davon abgehalten, beim Sport – da geht es in diesem Jahr vor allem um Koordinationsübungen – alles zu geben. Nun sitzen Marcel Wyss, Peter Jegerlehner und Jürgen Mischke verschwitzt, durstig und mit guter Laune am Tisch. Ralf Jaeger, der Vierte im Bunde, hat heute einen Termin und fehlt. Bei den Treffen immer mit dabei ist Thomas Manger, Personal Coach und zusammen mit Procap Schweiz Initiant des Projekts, sowie Willy Flückiger, der sich aus Solidarität vor einiger Zeit zur Gruppe dazugesellte und seither Manger unterstützt. Nur kurz Teil der Gruppe war Mara Scheurer*, die jedoch wesentlich jünger ist und inzwischen eine Stelle gefunden hat, sowie drei weitere Personen, die sich aber wegen Überforderung sehr früh wieder aus dem Projekt zurückgezogen haben.

Besser gerüstet sein

Das Pilotprojekt «Procap Impuls» wurde von Thomas Manger und seinem Berufskollegen Bernhard Benndorf

initiiert, der in der Zwischenzeit leider ausgewandert ist. Die Teilnehmenden sind Procap-Mitglieder aus der Region Nordwestschweiz, und ihre Behinderungen sind teilweise geburtsbedingt und teilweise die Folge schwerer Unfälle.

Mit einer kostenlosen und professionellen Begleitung sollte den Projektteilnehmenden dabei geholfen werden, sich für die Arbeitssuche besser zu rüsten und möglichst eine Stelle zu finden. Dazu fanden wöchentlich Workshops statt mit Themen wie Potenzialanalyse oder wie man eine Struktur in den persönlichen Alltag bringt. Auch Rollenspiele für Bewerbungsgespräche und solche, die Selbstsicherheit und den Auftritt stärken, gehörten zum Programm. Und ergänzend fanden Einzelgespräche statt, wurde an Projekten gearbeitet und Sport getrieben.

Sisyphos-Arbeit

Es ist bekannt, dass es für Menschen mit Behinderungen schwer ist, eine reguläre Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Auch die drei Männer am Tisch waren schon oft kurz davor, aufzugeben, besonders da sie laut Gutachten der Invalidenversicherung IV alle – unter bestimmten Bedingungen – arbeitsfähig sind. Dass es immer weniger Arbeitsplätze gibt, die jene Bedingungen erfüllen, ist für die IV kein Kriterium. Entsprechend leiden die Betroffenen unter starken Selbstzweifeln, denn wie für die meisten Menschen bedeutet Arbeit auch für sie Unabhängigkeit und Wertschätzung.

Im Telefoninterview erzählt Mara Scheurer, die als Kind eine Hirnblutung erlitt und seither halbseitig gelähmt ist, dann auch, dass sie nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften und diversen Volontariaten sehr lange keine Stelle fand – aufgrund ihrer Behinderung, davon ist sie felsenfest überzeugt. «Ich spürte, dass man mir nichts zutraute.» Das sei hart gewesen und habe sie sehr verunsichert. Erst durch die Kontakte von Thomas Manger erhielt sie die Möglichkeit einer befristeten Anstellung, woraus schliesslich eine Festanstellung resultierte.

Peter Jegerlehner und Jürgen Mischke, die beide jeweils nach einem Unfall mit Bewegungsbeeinträchtigungen und vielen Folgeschäden kämpfen, erzählen ähnliche Geschichten über die Herausforderung, mit der ständigen Ablehnung fertigzuwerden. Nur Marcel Wyss, der seit Geburt an spastischer Diplegie leidet und der derzeit in einer geschützten Werkstatt (ESB) arbeitet, schweigt meistens. Der gelernte Kleingerätemonteur arbeitete viele Jahre im ersten Arbeitsmarkt, bis seine Stelle wegrationalisiert wurde. Eine neue hat er bisher nicht gefunden. Zu sehr fürchten Arbeitgeber, dass er die geforderte Leistung nicht erbringen könnte – er, dem zuvor stets Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit attestiert worden war.

Ernüchternde Bilanz

Dass es trotz der intensiven Betreuung und Mangers sowie Benndorfs guten Kontakten nicht einmal zu einem Arbeitsversuch gekommen ist, frustriert die Männer besonders, denn sie haben alle mit viel Einsatz am Projekt teilgenommen und verfügen über eine abgeschlossene Berufslehre. «Wir wären gar bereit gewesen, in einem ersten Schritt ohne Lohn zu arbeiten, nur um uns zu beweisen», sagt Peter Jegerlehner. Und auch für das Angebot, stundenweise Einsätze bei Engpässen zu leisten, erhielt keiner eine Chance.

Coach Thomas Manger zieht eine ernüchternde Bilanz bezüglich der beruflichen Integrationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen über 50. Die Bereitschaft, diesen Personen eine Chance zu geben, sei bei den Unternehmen kaum noch vorhanden, viele hätten nicht einmal auf seine Anfragen geantwortet. Und wenn er doch eine Antwort bekomme, seien es unsoziale Aussagen.

Neues Ziel: «Win-Win»

Wie es für die Gruppe weitergeht, ist derzeit noch offen. Ende 2019 läuft das Projekt wie geplant aus, und eine Anstellung ist bisher für keinen der vier Teilnehmer in Sicht. Dennoch hat «Procap Impuls» Erfolge vorzuweisen. «Wir haben die Leute aus ihrer Isolation herausgeholt und verschiedene gruppenspezifische Prozesse angerollt», sagt Manger. Dies bestätigen auch die Männer am Tisch. Jeder von ihnen habe sich persönlich extrem weiterentwickelt. Sie hätten neue Kompetenzen erworben und seien offener geworden.

Inzwischen sind die Männer gut befreundet. Sie helfen sich auch ausserhalb der Treffen gegenseitig mit praktischer Unterstützung und Gesprächen. Dabei ist eine neue Idee entstanden: «Wir legen unsere Kompetenzen zusammen, bilden ein selbständiges Team und helfen anderen», erzählt Jürgen Mischke ambitioniert. «Wir wollen zum Beispiel älteren Leuten unsere Unterstützung anbieten bei Fragen, wie man ein Mobiltelefon bedient, einen Computer installiert oder etwa bei einer Montage». Dem Projekt gaben sie den Namen «Win-Win». Derzeit wird es noch weiterentwickelt. Doch bald könnte es zu einem neuen Ziel von «Procap Impuls» werden.

* Name geändert



Die Teilnehmer von «Procap Impuls» haben gemeinsam viel erreicht. Von links nach rechts: Jürgen Mischke, Marcel Wyss, Thomas Manger, Willy Flückiger und Peter Jegerlehner.

Hirnstoff

Sudoku

Füllen Sie die leeren Felder mit den Zahlen von 1 bis 9. Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile, jeder Spalte und in jedem der neun 3x3-Blöcke nur ein Mal vorkommen.

		7				4	9	
		6			5		7	
	3		9		2			
3		2						4
				8				
1						6		9
			7		9		2	
	7		6			9		
	2	8				1		

		7		3				
		4				2		5
		3		7	9	5		8
7		5						
3								6
						9		7
	2		8	3	6		5	
6			2				9	
					9		1	

Bimaru

Finden Sie die vorgegebene Anzahl Schiffe. Dabei gilt:

- Die Zahl am Ende jeder Zeile oder Spalte sagt Ihnen, wie viele Felder durch Schiffe besetzt sind.
- Schiffe dürfen sich nicht berühren, weder horizontal noch vertikal noch diagonal. Das heisst, jedes Schiff ist vollständig von Wasser umgeben, soweit es nicht an Land liegt.

										1
										2
										4
										3
										0
										2
										2
										3
										5
										1
										1
										1
1	3	3	0	4	2	4	1	1	1	1

										3
										2
										2
										0
										2
										2
										3
										5
										0
										1
										1
3	0	5	2	0	0	6	0	0	4	4

Alle Lösungen finden Sie auf Seite 31.

Sport für alle

Lösungen für den Alltag



sanitas botta

Murtenstrasse 7
2502 Biel/Bienne
032 323 14 73
sanitas-botta.ch

botta
orthopädie

Karl-Neuhaus-Strasse 24
2502 Biel/Bienne
032 328 40 80
bottaweb.ch

Pferdeverwandter	dt. Erfinder u. Industrieller † 1892	US-News-Sender	österr. Luftfahrerkennzeichen	Metallstifte einschlagen	frz. Département	Hauptstadt v. Litauen (dt.)	Konkurrentin, Rivalin	Fremdwortteil: Zehntel	Sprache in Westafrika	Ziffer Mz.	jp. Währungseinheit	Abk.: Weltrekord	Stadt am türk. Mittelmeer	Autokz. Litauen
Touristenort am Lago Maggiore					Stadt am Zürichsee									
in gerader Richtung				4	Hauptstadt v. Deutschland	pikant							1	
Lagebezeichnung		flach positionieren	sehr gern haben	die Augenlider auf u. ab bewegen		Keimzelle	beständig, klassisch	Lichtbild (Kw.)	Abfalllagerplätze	körperfremde Eiweissstoffe				
alterschwach					Autokz. Argentinien	mit Berühren z. Lächeln reizen	wehklagen							
aufhören	5				Lohn, Gehalt	Sport mit Lenkdrachen				Wahrnehmungskanäle	israel. konservative Parteien			
schweiz. Bahngesellschaft	Schiffshaltetau	frz.: Genfersee: Le ...	Ort des belg. Königssitzes	Sitzstreik (engl., 2 W.)		Papstsegen: ... et orbi	uneben, holprig	Untergruppe d. Roma	Einzelvortrag Mz.				6	
Abbild e. Vorlage				Abk.: Bankleitzahl	Gemeinde im Kt. SG				griech. Siegesgöttin					
Essgeschirr für Soldaten	ital. Tonbez. für das E		Trage			altbabylon. Stadt	Zahlwort					2		
Wacholderschnaps	3		Zch. f. Zirkonium		gemeinnütziger Aderlass	Kreuzesinschrift		1	2	3	4	5	6	

Bühne frei für die Artistinnen und Artisten!

Trapez, Einrad, Jonglage und Akrobatik aller Art stehen jede Woche auf dem Programm der jungen Akrobatinnen und Akrobaten von Procap. In der fröhlichen und herzlichen Atmosphäre der Zirkusschule «Ton sur Ton» lernen die Schülerinnen und Schüler, über ihre Grenzen hinauszuwachsen.

Zu hoch oder zu schwierig... manche Übungen können zunächst unmöglich erscheinen. Doch dann beruhigt Magalie Jaquet ihre Schülerinnen und Schüler und ermutigt sie, es noch einmal am Trapez, auf dem Einrad oder mit der Jonglage zu versuchen.

Seit 2018 bietet Procap Sport ihren jungen Mitgliedern in La Chaux-de-Fonds die Möglichkeit, Zirkuskünste kennenzulernen. Magalie Jaquet leitet den populären Kurs. Die enthusiastische Sozialpädagogin verfügt über ein Diplom in «cirque adapté» (Handicirkus, Zirkus für Menschen mit Behinderung) der Zirkusschule in Brüssel und betreut die Jugendlichen bei ihren verblüffenden Aktivitäten.

Über den spielerischen Aspekt hinaus können die jungen Menschen mithilfe der Zirkuskünste ihr Gleichgewicht und ihre Motorik trainieren. Die Angst vor der Höhe kann überwunden werden, indem man auf ein Trapez steigt. Und bevor man es schafft, auf einem Einrad das Gleichgewicht zu halten, muss man erst einmal die Frustration über einen Sturz akzeptieren lernen.

Die jungen Akrobatinnen und Akrobaten gewinnen bei den Übungen aber auch an Selbstbewusstsein und lernen, ihren Mitmenschen zu vertrauen, denn um loszulegen, braucht man Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die der anderen, die sich bereithalten, um einen zu sichern oder aufzufangen. Die Stärken und überwundenen Schwächen jedes Einzelnen werden so zur Stärke und Stabilität der Gruppe.



«Wichtig ist, eine gute Balance zu finden», erzählt Magalie Jaquet. «Zum einen geht es darum, die Teilnehmenden anzuspornen, damit sie sich aus ihrer Komfortzone herausbewegen, und gleichzeitig muss man dabei ihre Grenzen und ihr Tempo respektieren.»

Die jungen Mitglieder der Sportgruppe haben die Herausforderungen mit Bravour gemeistert und ihr Publikum an der Vorstellung zum Jahresende der Zirkusschule «Ton sur Ton» in Staunen versetzt. Aufgrund der grossen Nachfrage wird noch dieses Jahr ein zweiter Kurs in französischer Sprache und für Personen über 16 Jahre ausgeschrieben. Für Zirkusfans in der Deutschschweiz findet auch 2020 wieder die beliebte Ferienwoche im Zirkus Mugg statt.

Mehr Informationen zu den Angeboten der Procap-Sportgruppen in Ihrer Nähe finden Sie unter www.procap.ch und zur Schule «Ton sur Ton» unter www.tonsurton.ch.

Text Corinne Schüpbach Fotos Nicole Guélat

Buchtipp

Text Susi Mauderli Fotos Lukas Bidinger



Rezepte ohne Worte

Wie koche ich nach Rezept, wenn ich aufgrund einer Behinderung nicht lesen kann? Oder wie kann ich ein Ei sauber trennen, wenn mir nur eine Hand zur Verfügung steht? In der Schweiz erleiden jährlich rund 5000 Menschen eine sogenannte Aphasie: Meist aufgrund eines Schlaganfalls oder einer Hirnblutung können sie nicht mehr lesen und sprechen und bleiben häufig halbseitig gelähmt.

Die Organisation für Betroffene, aphasie suisse, hat deshalb eine kleine Rezeptbroschüre herausgegeben, die ganz ohne Worte auskommt. Jedes der zehn Rezepte besteht aus Fotos und Piktogrammen. Zudem werden alle Zutaten und Kochutensilien im Bild gezeigt und jeder – einhändig ausführbare – Arbeitsschritt fotografisch dokumentiert. Die Rezepte reichen von Polenta mit Birne, Eglifilets an Kräuter-Wein-Sauce über Poulet mit Gemüse bis zu Himbeersorbet. Auf fünf Seiten finden sich ausserdem praktische Tipps, etwa wie man mit einer Hand Zitronenschalen abreibt, das Eiweiss vom Eigelb trennt, Zwiebeln hackt und Dosen öffnet. Fünf von Aphasie betroffene Männer und Frauen gehörten zum Team, das die Kochbroschüre erarbeitet hat. Unterstützt von einer Ernährungsberaterin, einem Ergotherapeuten, einem Foodfotografen und einer Grafikerin ist ein ansprechendes Werk sowie eine praktische und nützliche Broschüre entstanden.

Das Kochbuch kann für 22 Franken direkt bei **aphasie suisse** bestellt werden unter www.aphasie.org, per Mail an info@aphasie.org oder telefonisch unter 041 240 05 83.



Wer hat Angst vorm E-Voting?



Laurent Duvanel
Präsident Procap Schweiz

Seit 15 Jahren ist E-Voting bereits im Gespräch. Das heisst, seit 15 Jahren arbeiten die Verwaltungen von Gemeinden, Kantonen und dem Bund sowie Informatikerinnen und Informatiker an einem E-Voting-System. Doch dann, plötzlich, nach gefühlten 300 Versuchen, legt der Bundesrat das Projekt auf Eis. Das, obwohl unser Dachverband Inclusion Handicap sagt: «Die elektronische Stimmabgabe ist für Menschen mit Behinderungen eine grosse Hilfe zur selbstständigen Ausübung ihrer politischen Rechte.» Dass, obwohl Bundesbern zugibt, dass sich die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden positiv für E-Voting ausgesprochen hat. Und das, obwohl bis heute beispielsweise die Abstimmungsmaterialien für Blinde nicht zugänglich sind. Bisweilen ist die Stimmabgabe durch Dritte zulässig. Die so geschaffene Abhängigkeit widerspricht jedoch dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemäss der Uno-Behindertenrechtskonvention. Hier stellt sich die Frage, ob der Bundesrat den Bürgerinnen und Bürgern noch vertraut? Und wie steht es um seine Risikobereitschaft? Es gibt nämlich keine 100-prozentige IT-Sicherheit. Dennoch wollen Menschen mit Behinderungen diesen erleichterten Zugang zur Demokratie. Auch um diesen Oktober jene Frauen und Männer zu wählen, die sich für sie einsetzen.

Impressum

Herausgeberin Procap Schweiz **Auflage** 24 500 (total), 19 000 (deutsch); erscheint vierteljährlich **Verlag und Redaktion** Procap-Magazin, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten, Tel. 062 206 88 88, info@procap.ch, www.procap.ch **Spendenkonto** IBAN CH86 0900 0000 4600 1809 1 **Redaktionsleitung** Sonja Wenger **Mitarbeit in dieser Nummer** Laurent Duvanel, Susi Mauderli, Sabrina Salupo, Sara Schmid, Corinne Schüpbach, Franziska Lüthy **Übersetzung** Andréane Leclercq, Flavia Molinari **Titelbild** Shutterstock **Konzeption und Layout** Claudia Nopper **Korrektur** db Korrektur **Inseratverwaltung** Fachmedien, Zürichsee Werbe AG, Laubisrütistrasse 44, 8712 Stäfa, Telefon 044 928 56 11, info@fachmedien.ch **Druck und Versand** Stämpfli Publikationen AG, Wölflistrasse 1, 3001 Bern **Adressänderungen** bitte Ihrer Sektion melden oder an Procap in Olten, Telefon 062 206 88 88 **Abonnemente** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Schweiz CHF 20.-, Ausland CHF 40.-, ISSN 1664-4603 **Redaktionsschluss für Nr. 4/2019** 9. Oktober 2019; erscheint am 8. November 2019

Fokus
im nächsten Heft:
Zusammenleben



Auflösung von Hirnstoff

Der Rätselaufgaben von Seiten 26/27.

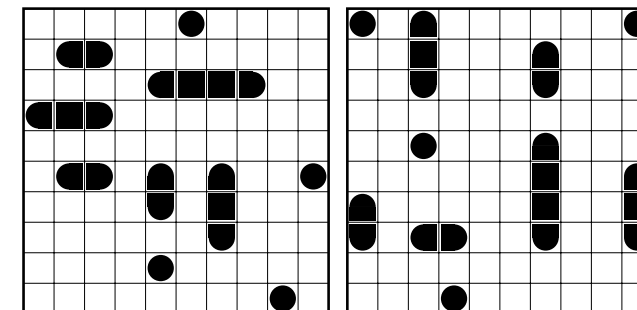
H V G
A S C O N A W A E D E N S W I L
L I N E A R I G E W U E R Z T
O B E N G B L I N Z E L N M
E M L E G E N E I L D I A
S E N I L R A R Z E T E R N
E N D E N L K I T E N P T
B L S B S I T I N I S O L I
L E M A N T S T E I N I G
S C A N L U Z W I L N I K E
T K B A H R E N O N E U N
G A M E L L E B L U T S P E N D E
G I N Z R I N R I

ZUGANG

Sudoku:

2	1	7	8	6	3	4	9	5	5	7	1	3	4	8	2	6	9
8	9	6	1	4	5	3	7	2	9	4	8	1	6	2	3	7	5
4	3	5	9	7	2	8	1	6	2	3	6	7	9	5	4	8	1
3	6	2	5	9	1	7	8	4	7	9	5	6	2	3	1	4	8
7	5	9	4	8	6	2	3	1	3	1	4	9	8	7	5	2	6
1	8	4	2	3	7	6	5	9	8	6	2	4	5	1	9	3	7
6	4	3	7	1	9	5	2	8	1	2	9	8	3	6	7	5	4
5	7	1	6	2	8	9	4	3	6	5	7	2	1	4	8	9	3
9	2	8	3	5	4	1	6	7	4	8	3	5	7	9	6	1	2

Bimaru:



Bleiben Sie mit uns mobil!

Plattformlifte für Rollstuhlfahrer müssen optimal auf den Nutzer und das vorhandene Treppenhaus abgestimmt sein. Als Treppenlift-Fachbetrieb mit langjähriger Erfahrung können wir Ihnen für fast jede Treppe und jede Situation einen Treppen-Plattformlift liefern. Sowohl für den privaten und öffentlichen Bereich bieten wir Komplettlösungen an.



WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT FÜR EIN UNVERBINDLICHES BERATUNGSGESPRÄCH ZUR VERFÜGUNG.

HERAG AG
Treppenlifte
Tramstrasse 46
8707 Uetikon am See
sales@stannah.ch
www.herag.ch



8707 Uetikon am See
T 043 508 32 05
1470 Estavayer-le-Lac
T 021 588 16 51
6963 Pregassona
T 091 228 08 10

HERAG
Ein Schweizer Unternehmen der Gruppe **Stannah**

Für den Einkauf zu Hause.

Lassen Sie uns den Einkauf für Sie erledigen und schenken Sie sich Zeit – für die wirklich wichtigen Dinge im Leben.

Vorteile:

- Umfangreiches Sortiment – zu gleichen Preisen wie in der Coop Filiale
- Einzigartige Auswahl von mehr als 1400 Jahrgangswinein und 350 auserlesenen Spirituosen
- Bequeme Lieferung an die Wohnungstüre, vielerorts sogar stundengenau



www.coopathome.ch

CHF 20.- Rabatt bei Ihrem Online-Einkauf ab CHF 200.- bei coop@home. Code «PCAP19C-R» im Checkout einfügen. Bon kann nicht kumuliert werden, ist gültig bis am 31.10.2019 und pro Kunde einmal einlösbar. Nicht gültig beim Kauf von Geschenkkarten und Mobile Angeboten.



coop

Für mich und dich. @home



Schneller unterwegs mit dem Modell SWT-1S.



SWISS-TRAC®

Händler finden und Probefahren: www.swisstrac.ch